

Datum 20.05.2016	Aktenzeichen: II.930.10.10	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/008/2016		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2017-2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krumbek betreibt die Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wobei sich die Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Grundgebühr von 120,00 € sowie eine Verbrauchsgebühr von 1,89 €/m³ Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2014 und 2016 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2016.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019, also für 3 Jahre, erstellt worden.

Bedingt durch erzielte Gebührenüberschüsse der Vorjahre verbunden mit gestiegenen Verbräuchen kann die Schmutzwassergebühr deutlich abgesenkt werden.

Hierzu werden Ihnen amtsseitig drei Alternativen zur Beratung und Beschlussfassung angeboten.

Alternative 1:

Beibehaltung der bisherigen Grundgebühren von jährlich 120 € (Zähler Q 3 /4) bzw. 288 € (Zähler Q 3/10) Absenkung der Verbrauchsgebühr von derzeit 1,89 €/m³ auf 1,55 €/m³

Alternative 2:

Absenkung der Grundgebühr von derzeit 120 €/288 € auf 100 €/240 €, gleichzeitige Absenkung der Verbrauchsgebühr von derzeit 1,89 €/m³ auf 1,70 €/m³

Alternative 3:

Absenkung der Grundgebühr von derzeit 120 € /288 € auf 72,00 €/172,80 € unter Beibehaltung der derzeitigen Verbrauchsgebühr von 1,89 €/m³

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 mit einer Grundgebühr von _____ € (Zähler Q 3/4) bzw. _____ € (Zähler Q 3/10) sowie einer Verbrauchsgebühr von _____ €/m³ Schmutzwasser entsprechend der in der Sitzungsvorlage dargestellten Alternative _____ zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 mit einer Grundgebühr von _____ € (Zähler Q 3/4) bzw. _____ € (Zähler Q 3/10) sowie einer Verbrauchsgebühr von _____ €/m³ Schmutzwasser entsprechend der in der Sitzungsvorlage dargestellten Alternative _____.

Im Auftrage:

Hirsch
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor